

Politische Aufgaben

Immer wieder stößt der Sanierungsumfang bzw. das geschilderte Altlastenproblem im Zusammenhang mit vermeintlichen und wirklichen gesetzliche Lücken auf das Totschlagargument eines fehlenden politischen Willens. Nötig ist eine sinnvolle gesetzliche Anpassung an die Anforderungen, wie sie nun mal sanierte und mehr noch unsanierte Uranbergbaufolgen für die Umwelt mit sich bringen. Bisher gilt für die Sanierung nach wie vor das in vielen Punkten (z.B. Parameterart, -größen und Geltungsbereich) überholte Strahlenschutzrecht der DDR, was gleichzeitig außerhalb der Sanierung einfach ohne gesetzliche Grundlage angewendet wird, wenn es den Behörden geboten erscheint.

25 Jahre Sanierung bedeutet auch, dass die Phase der aktiven landbaulichen Arbeiten bald abschließt und dann infolge fehlender Deponiemöglichkeiten und nicht mehr vorhandener Kapazitäten die offenen Uranaltlasten in Thüringen unsaniert verbleiben und mittelfristig Gefahrenherde bilden. Diese sind, typisch für Radioaktivität, nicht ohne weiteres erkennbar. Das bisherige Nichtstun lässt die Gefahren für die Allgemeinheit und die Umwelt bei den nach wie vor nicht zur Sanierung vorgesehenen Altstandorten Thüringens weiter steigen. Beispiele, wie die uranverseuchte Fuchsbachau bei Seelingstädt oder die radiologische Mehrbelastung in Dittrichshütte im Thüringer Schiefergebirge wurden im Strahlentelex erst kürzlich veröffentlicht.

In den letzten Monaten gelangte viel Lobendes und Positives über dieses größte europäische Umweltprojekt in die Medien, Festveranstaltungen fanden statt etc.. Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg schließt sich dieser Freude gern an, möchte aber im Interesse der die Maßnahmen finanzierenden Steuerzahler doch deutlich machen, dass immer zwei Seiten zu einer Medaille gehören.

Frank Lange
im Auftrag des Kirchlichen
Umweltkreises Ronneburg ●

Forschungsreaktoren

Unzureichender Katastrophenschutz beim BER II in Berlin

Der Reaktor in Berlin-Wannsee BER II ist mit Abstand der störanfälligste Forschungsreaktor in Deutschland. Während der älteste, 1965 in Betrieb gegangene Mainzer Reaktor bis heute nur 5 meldepflichtige

Ereignisse ausweist, kommt der 1973 in Betrieb gegangene Berliner BER II auf 74 Ereignisse. Das Sicherheitsgutachten, auf das sich der Betreiber, das Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB), und die Atomaufsicht berufen, geht zudem von der nicht nachzuvollziehenden Annahme aus, daß bei einem schweren Unfall mit massiver Freisetzung und Zerstörung des Gebäudes noch 50 Prozent des Radiojod und 95 Prozent des Radiocäsium im zerstörten Gebäude zurückgehalten werden. Das ergab ein am 11. Juli 2016 von der Bundestagsfraktion Die Grünen/Bündnis 90 veranstaltetes Fachgespräch zu „Problemen und Herausforderungen“ der Forschungsreaktoren in Deutschland.

Christian Küppers, Stellvertreter Bereichsleiter Nukleartechnik & Anlagensicherheit des Öko-Institutes e.V. Darmstadt, der auf der Veranstaltung als Sachverständiger auftrat, bestätigte die Vermutung des Anti-Atom-Bündnisses Berlin Potsdam, daß der Katastrophenschutzplan für den BER II aus verschiedenen Gründen nicht den worst case Fall abdeckt. Küppers ist Mitglied der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesumweltministeriums und des Kerntechnischer Ausschusses (KTA). Er hat eine Neuberechnung nach den heutigen Normen vorgenommen und kommt zu dem Ergebnis, daß

die Evakuierungszone von derzeit 2,5 Kilometer auf 8 Kilometer für Erwachsene bzw. 10 Kilometer für Kleinkinder angehoben werden müsste. Diese Zone umfaßt unter anderem Potsdam vollständig.

Damit ist die Basis des gerade überarbeiteten und kurz vor seiner Veröffentlichung stehenden Katastrophenschutzplanes für den BER II vollkommen falsch, stellt Dr. Stephan Worsack vom Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam fest. Weil die möglichen Folgen für die Berliner und Potsdamer Bevölkerung nicht hinnehmbar seien, fordert das Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam den Bund und das Land Berlin als Eigentümer des inzwischen 43 Jahre alten Atomreaktors im Berliner Stadtgebiet auf, ihn sofort abzuschalten.

Der ebenfalls als Gutachter geladene Leiter des Instituts für Sicherheits- und Risikowissenschaften in Wien, Prof. Dr. Wolfgang Liebert, merkte an, daß sich die Forschung an ethische Fragen gewöhnen müsse, wie derartige Risiken noch zu rechtfertigen sind.

Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam,
AAB-BP@ms-wo.de, und
kontakt@atomreaktor-wannsee-dichtmachen.de ●

Folgen von Fukushima

Freimessungen auf Japanisch

Deklassifizierung kontaminierter Materialien zu Hausmüll und Freigabe gesperrter, evakuierter Städte

Das japanische Umweltministerium will einem Antrag der Stadtverwaltung Chiba entsprechen und den Sonderstatus für radioaktiv kontaminierte Abfälle dort aufheben. Das berichtete Jens Proll am 22. Juli 2016 auf dem Nachrichtenportal spreadnews.de.

Nachdem die Belastung von Schlamm und Asche in den mehr als fünf Jahren seit Beginn der Fukushima-Krise unter einen nationalen Standard von 8.000 Becquerel Radiocäsium pro Kilogramm gesunken sei, möchte die Stadt Chiba nun eine Neubewertung

des Abfalls. Die Stadt Chiba liegt in der gleichnamigen Präfektur östlich der japanischen Hauptstadt Tokyo. Eine Einstufung als konventioneller Abfall würde die Entsorgung auf einer normalen Mülldeponie ermöglichen, anstatt weiterhin eine separate Lagerung erfordern.

Die Stadtverwaltung hatte die Deklassifizierung Ende Juni 2016 beantragt. Von der Entscheidung des Umweltministeriums wären etwa 7,7 Tonnen Abfall betroffen, Material,

das im Zuge der Fukushima-Katastrophe kontaminiert worden war.

Evakuierungsanordnung für Minamisoma aufgehoben

Am 12. Juli 2016 hob die Regierung in Tokyo die Evakuierungsanordnung für den bislang gesperrten Südteil der Stadt Minamisoma auf. Lediglich das Gebiet um ein einzelnes Gebäude ist wegen von hoher Strahlungswerte von der Freigabe ausgeschlossen.